

**Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Thierachern**

Montag, 15. Juni 2015, 20.00 Uhr
in der Aula der Primarschulanlage Kandermatte

T r a k t a n d e n

- 1. Gemeinderechnung 2014**
Genehmigung der Jahresrechnung 2014
- 2. Totalrevision des Schulreglements**
Beratung und Genehmigung
- 3. Teilrevision des Personalreglements**
Beratung und Genehmigung
- 4. Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs**
Beratung und Genehmigung
- 5. Kreditabrechnungen**
Kenntnisgabe der Kreditabrechnungen
 - Hydrantenleitung Dorfstrasse ab Schöneegg
 - Hydrantenleitung Mühlestrasse
- 6. Informationen aus dem Gemeinderat**
- 7. Verschiedenes**

B o t s c h a f t

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Thierachern für die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse wegen Missachtung von Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen schriftlich begründet an den Regierungstatthalter von Thun zu richten (Art. 93 ff GG).

Alle Schweizerinnen und Schweizer, die am 15. Juni 2015 das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Thierachern angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Referent Gemeinderat Alfred Schneiter

Die Rechnung 2014 schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'511'916.81 und Erträgen von CHF 9'326'162.00 mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 185'754.81** ab. Der Voranschlag für das Jahr 2014 rechnete demgegenüber mit einem Aufwandüberschuss von CHF 624'435.00. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 438'580.19. Der Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital weist damit per 31. Dezember 2014 neu einen Bestand von CHF 2'303'594.27 aus.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen demgegenüber per 31. Dezember 2014 gesamthaft CHF 3'922'600.00.

Gesamthaft wurden folgende Abschreibungen vorgenommen:

- Harmonisierte Abschreibungen CHF 514'846.90
- Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen CHF 203'816.10
- Abschreibungen auf Finanzvermögen CHF 49'923.00

Im Anhang zur Botschaft ist in einer Tabelle dargestellt, in welchen Bereichen die Jahresrechnung gegenüber dem Voranschlag besser, respektive schlechter abschliesst. Nachstehend die bedeutendsten Abweichungen in den einzelnen Funktionen.

Allgemeine Verwaltung

Beim Personalaufwand resultiert eine Budgetunterschreitung. Es wurde im Jahr 2014 kein Teuerungsausgleich gewährt. Für Honorare Expertisen und Betreuungen sind Mehrkosten durch das Projekt Schule Westamt angefallen, die jedoch zum Teil weiterverrechnet werden konnten. Zudem wurden auf verschiedenen Sachaufwandpositionen kleinere Einsparungen erzielt.

Öffentliche Sicherheit

Infolge der hohen Bautätigkeit sind mehr Baugebühren angefallen, die jedoch im Gegenzug bei den Gebühren für Amtshandlungen zu einem Mehrertrag führten.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schloss mit einem höheren Ertragsüberschuss ab als geplant. Gründe dafür sind tiefere Aufwendungen für die Anschaffung von Korpsmaterial sowie geringere Unterhaltskosten. Zudem resultiert bei den Feuerwehrersatzabgaben ein Mehrertrag.

Bildung

Beim Kindergarten musste bei den Beiträgen an den Kanton für Lehrerlöhne ein Mehraufwand in Kauf genommen werden. Das Budget rechnete mit einer grösseren Anzahl Kinder, wofür vom Kanton höhere Schülerbeiträge ausgerichtet worden wären.

In der Primarschule musste bei den Schulgeldern an andere Gemeinden ein Mehraufwand in Kauf genommen werden. Im Rechnungsjahr mussten nachträglich noch Schulkosten des Schuljahres 2012/13 bezahlt werden.

Bei der Oberstufenschule konnte beim Schulmaterial und bei den Beiträgen für Veranstaltungen eine Einsparung erzielt werden. Bei den Beiträgen an den Kanton für Lehrerlöhne resultiert ein Minderaufwand. Auf das Schuljahr 2013/14 wurde eine Klasse geschlossen, was eine kostensenkende Auswirkung hatte. Verschiedene Schüler besuchen ausserhalb der Gemeinde den Unterricht, was zu Mehrkosten bei den Schulgeldern an andere Gemeinden führt. Infolge tieferer Schülerzahlen aus den Vertragsgemeinden konnten weniger Betriebs- und Gehaltskosten weiter verrechnet werden.

Bei den Personalkosten in den Schulliegenschaften resultiert eine Einsparung. Auf den 01. August 2014 wurde in der Kandermatte ein neuer Hauswart angestellt, was aufgrund dessen jugendlichen Alters zu dieser Einsparung führt. Beim Strom und Heizmaterial konnten wesentliche Minderkosten erzielt werden. Einerseits konnte der zusätzlich budgetierte Einkauf von Ökostrom günstiger eingekauft werden und andererseits konnte vom tieferen Heizölpreis und den milden Witterungsverhältnissen profitiert werden. Beim baulichen Unterhalt sind grosse Mehrkosten angefallen. Infolge der Pensionierung des Hauswartes musste die Dienstwohnung in der Schulanlage saniert werden. Zudem mussten die Dachbalkone infolge eines erneuten Wassereintruchs früher als geplant saniert werden.

Die Beiträge an den Kanton für Lehrerlöhne bei den Sonderschulen (Besondere Massnahmen) schliesst mit einem Minderaufwand ab. Der Voranschlag rechnete in diesem Bereich mit einem leicht höheren Umfang bei den geleisteten Arbeitsstunden.

Die Schulkostenbeiträge an Gymnasien schliessen mit einem Mehraufwand ab. Es besuchen mehr Schüler den gymnasialen Unterricht als im Budget angenommen.

Beim Kindergarten, Primarstufe, Oberstufenschule und Besondere Massnahmen konnte vom Kanton auf Gesuch hin ein Zusatzbeitrag für Lehrergehälter beantragt werden, da der Lehrergehaltskostenbeitrag in Thierachern mehr als CHF 400.00 pro Einwohner beträgt. Diesem Gesuch wurde entsprochen und somit konnte eine Rückerstattung beim Lastenausgleich Lehrergehälter erzielt werden. Zudem hat die generelle Schlussabrechnung des Schuljahres 2013/14 eine Gutschrift ergeben, welche sich positiv auf allen Schulstufen auswirkt.

Kultur und Freizeit

Infolge der Designerneuerung bei der Glütschbachpost wurde das Budget überschritten.

Gesundheit

Bei der Funktion Gesundheit liegen die Kosten geringfügig unter dem Budget.

Soziale Wohlfahrt

Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen zur AHV ist gemäss Verfügung des Kantons tiefer ausgefallen. Der Gemeindebeitrag an die Lastenverteilung Fürsorge des Kantons Bern liegt gemäss Verfügung des Kantons über dem Budget.

Verkehr

Beim Strassenunterhalt (milder Winter) und bei den Projektierungen konnten Kosten eingespart werden. Zudem konnten mehr Kosten zu Lasten der Wasserversorgung weiterverrechnet werden. Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr ist gemäss Verfügung des Kantons tiefer ausgefallen.

Umwelt und Raumordnung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst besser ab, als im Voranschlag prognostiziert wurde, aber dennoch mit einem Aufwandüberschuss. Der Unterhalt der Wasserleitungen erforderte einen Mehraufwand. Jedoch wurden diverse Unterhaltsarbeiten vom Kanton subventioniert. Bei den Grundtaxen resultiert ein Mehrertrag. Dies aufgrund einer Kontrolle und Bereinigung der Stammdaten anhand der amtlichen Bewertung, was zum Teil Nachfakturierungen auslöste. Verschiedene Dienstleistungen, welche für die Wasserversorgung Blattenheid durch unser Werkhofpersonal ausgeführt wurden, konnten in Rechnung gestellt werden. Der Aufwandüberschuss konnte aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden.

Die Spezialfinanzierung Kanalisationsnetz schliesst anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses mit einem Ertragsüberschuss ab. Da die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) in Überarbeitung ist, wurde mit grösseren Unterhaltsarbeiten zugewartet. Aufgrund von Stammdatenüberprüfungen gemäss amtlicher Bewertung konnten Grundgebühren nachfakturiert werden was zu einem Mehrertrag führt.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Budgetiert war ein kleiner Aufwandüberschuss. Der Mehr- respektive Minderaufwand im Bereich Abfallbeseitigung hält sich die Waage. Mehrerträge konnten bei den Grundgebühren, den Gebührenerträgen AVAG und den Gebührenerträgen Grünabfuhr realisiert werden.

Bei der Renaturierung Wahlenbach im Bereich Schmittmoos sind Mehrkosten angefallen. Jedoch konnten von der Einwohnergemeinde Amsoldingen eine Kostenbeteiligung vereinnahmt werden, da ein Teil des fraglichen Bachabschnitts direkt auf der Gemeindegrenze verläuft.

Volkswirtschaft

Die Waldkorporation Obergurnigel hat im Rechnungsjahr einen Gewinn erzielt. Dadurch entfällt der budgetierte Defizitbeitrag.

Finanzen und Steuern

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen resultiert ein Mindertrag von 0.4 %. Die Abweichung liegt durchaus in der Spanne der Budgetungenauigkeit. Für die per Ende Jahr noch zugezogenen Bürger werden der Gemeinde die entsprechenden Steuern erst im Folgejahr gutgeschrieben. Demgegenüber konnte bei den Vermögensteuereinnahmen ein Mehrertrag erzielt werden.

Bei den Quellensteuern resultiert ein Mehrertrag. Diese Steuern sind abhängig von der Anzahl ausländischer Arbeitnehmer mit Wohnsitz in der Einwohnergemeinde Thierachern. Ebenfalls einen Einfluss auf diese Steuerart hat die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Gewinnsteuern juristischer Personen schliessen mit einem grossen Mehrertrag ab. Dabei handelt es sich um einen grossen Teil Vorjahressteuern. Ebenfalls schliessen die Steuerteilungen für juristische Personen zu Gunsten der Gemeinde mit einem grossen Mehrertrag ab. Diese Kostenart wird sehr beeinflusst vom Liegenschaftshandel von nicht ortsansässigen Investoren.

Im Geschäftsjahr 2014 sind für verschiedene Personen Nachsteuern und Bussen angefallen. Bei den Sonderveranlagungssteuern resultiert ein grosser Mehrertrag. Dabei handelt es sich um Kapitalbezüge aus Vorsorgeeinrichtungen.

Die Ertragsposition der Liegenschaftssteuern schliesst mit einem Mehrertrag ab. Verschiedene Neu- und Umbauten konnten erst im Laufe des Jahres 2014 amtlich bewertet werden. Dies führte zu einer Erhöhung der amtlichen Werte und entsprechenden rückwirkenden Nachfakturierungen der Liegenschaftssteuern.

Die Steuerabschreibungen infolge von Verlustscheinen liegen deutlich über dem budgetierten Wert.

Der Anteil aus dem Finanzausgleichsfonds schliesst gemäss Verfügung des Kantons mit einem Mehrertrag ab.

Die harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind tiefer als im Budget angenommen. Grund dafür sind Investitionsvorhaben, die nicht ausgeführt oder verschoben werden mussten.

In den verschiedenen Bereichen wurde wie folgt investiert:

Bereich	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Bildung	272'209.00	0.00	272'209.00
Kultur und Freizeit	12'191.75	0.00	12'191.75
Verkehr	88'864.30	0.00	88'864.30
Umwelt und Raumordnung	424'243.20	78'705.25	345'537.95

Die vollständige Jahresrechnung für das Jahr 2014 mit einem ausführlichen Vorbericht kann mit dem Talon im Anhang dieser Botschaft kostenlos bezogen werden.

Das externe Rechnungsprüfungsorgan hat die Rechnung am 23. und 24. April 2015 geprüft und bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entsprechen. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2014 an seiner Sitzung vom 30. März 2015 genehmigt und beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von **CHF 185'754.81** wird genehmigt.

Referentin Gemeinderätin Susanne Frei

Das Schulreglement ist aktuell eines der „amtsältesten“ Reglemente der Einwohnergemeinde Thierachern. Es stammt aus dem Jahre 1996. Da die Volksschule zu einem grossen Teil durch den Kanton reguliert wird, bildet das kommunale Schulreglement vor allem die gemeindeeigene Organisation und Zuständigkeiten der verschiedenen Kommissionen ab.

Ausgelöst durch die Oberstufenschule, die aufgrund der stark schwankenden Schülerzahlen eine grössere Flexibilität beim Schulmodell benötigt, muss das Reglement zwingend revidiert werden. Aufgrund der langen Zeitdauer seit der letzten Revision ergibt sich eine Vielzahl an kleinen Anpassungen, weil das Reglement nicht mehr mit der kantonalen Schulgesetzgebung übereinstimmt (Verweise auf Gesetzesartikel u.ä.) oder auch die Aufgabenteilung zwischen Behörde und Schulleitung durch übergeordnete Bestimmungen verändert worden ist. Da aus diesem Grund praktisch in allen Artikeln teils nur redaktionelle, teils materielle Änderungen vorgenommen werden mussten, teilweise auch Artikel ganz gestrichen werden konnten, hat sich der Gemeinderat für eine Totalrevision des Reglements entschieden. Das Reglement wird damit von der Gemeindeversammlung gesamthaft neu verabschiedet und ersetzt das bisherige Schulreglement. Das neue Reglement lehnt aber im Aufbau und seiner Struktur eng am bestehenden Reglement an, das heisst die im Vergleich zum bisherigen Schulreglement vorgenommenen Änderungen können trotzdem relativ problemlos nachvollzogen werden.

Eine wesentliche Änderung ist die Aufnahme der Kommission „Besondere Massnahmen“. Die Gemeinde Thierachern fungiert seit August 2009 als Sitzgemeinde für die Umsetzung des so genannten integrativen Förderunterrichts für die Gemeinden Amsoldingen, Blumenstein, Forst-Längenbühl, Pohlern, Stocken-Höfen und Uebeschi. Dazumal ist die Kommission einzig im Organisationsreglement als ständige Kommission der Gemeinde Thierachern verankert worden. Die Grundzüge der Kommissionsarbeit sollen nun der Vollständigkeit halber auch noch im Schulreglement verankert werden.

Bei der Oberstufenschule wird die eingangs erwähnte nötige höhere Flexibilität beim Schulmodell dahingehend geregelt, als dass einzig noch der Grundsatz der Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarschulniveau festgeschrieben wird, jedoch kein bestimmtes Modell (z.B. Manuel, Spiegel o.ä.) mehr. Dies gibt der zuständigen Kommission die Möglichkeit, je nach Schülerzahlen im jeweiligen Jahr das am besten geeignete System anzuwenden.

Die Auflistung der Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Kommissionen und der übrigen Akteure ist an die neuen Bestimmungen des Kantons angepasst worden, wonach die operativen Aufgaben heute weitgehend durch die Schulleitung wahrgenommen werden, während die Schulkommission für die strategisch-politische Führung der Schule verantwortlich ist.

Das vollständige Schulreglement kann mit dem Talon im Anhang dieser Botschaft kostenlos bezogen werden.

Der Gemeinderat hat das Reglement am 20. April 2015 verabschiedet und beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Totalrevision des Schulreglements wird bewilligt und tritt per 1. August 2015 in Kraft.

Traktandum 3	Teilrevision des Personalreglements Beratung und Genehmigung
--------------	---

Referent Gemeindepräsident Hans Jörg Kast

Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Tätigkeit in verschiedenen Bereichen konkreten Anpassungsbedarf beim Personalreglement festgestellt und deshalb im Rahmen der Legislaturplanung namentlich eine Überarbeitung des Personalbeurteilungssystems sowie der verschiedenen Entschädigungsansätze an die Hand genommen.

Seit dem Jahr 2000 wird in Thierachern mit dem festangestellten Personal im Rahmen eines jährlichen Mitarbeitergesprächs eine so genannte Leistungs- und Verhaltensbeurteilung durchgeführt. Diese Beurteilung ist die Grundlage für den jährlichen Entscheid über allfällige Lohnanpassungen. Der Gemeinderat hat den zu diesem Zweck eingesetzten Bewertungsbogen überarbeitet und das Verfahren namentlich verschlankt. In diesem Zuge wurde auch die eingesetzte Bewertungsskala angepasst, wobei aber unverändert eine 5-er Skala zum Einsatz kommt. Da diese Skala gleichzeitig auch im Personalreglement verankert ist, ergibt sich eine Anpassung in Artikel 4, Absatz 3. Dieser lautet neu wie folgt:

Art. 4

³ Der Aufstieg beziehungsweise Verbleib erfolgt gestützt auf das Resultat der jährlichen Leistungs- und Verhaltensbeurteilung. Diese kann wie folgt lauten:
--

- A++ Anforderungen übertroffen
- A+ Anforderungen teilweise übertroffen.
- A Anforderungen erfüllt
- B Anforderungen teilweise erfüllt
- C Anforderungen nicht erfüllt

Im Personalreglement war bisher keine Bestimmung enthalten, wie die Prämie des Krankentaggeldes aufgeteilt wird. In der Zwischenzeit hat jedoch auch der Kanton Bern eine Krankentaggeldversicherung eingeführt, so dass ohne gemeindeeigene Regelung die Bestimmungen des Kantons zum Tragen kommen. Artikel 14 erhält deshalb neu einen Absatz 3, der für das Krankentaggeld eine analoge Regelung wie bei der Nicht-berufsunfallversicherung vorsieht.

Krankentaggeld

Art. 14

³Die Prämien für die Krankentaggeldversicherung tragen zu 1/3 die Versicherten und zu 2/3 die Gemeinde.

In Artikel 18 finden sich die Bestimmungen zum jeweiligen Inkrafttreten der einzelnen Teilrevisionen. Hier ist mit der vorliegenden Revision ein neuer Absatz 5 aufzunehmen.

Inkrafttreten

Art. 18

⁵Die mit der Teilrevision vom 15. Juni 2015 geänderten Artikel 4, Absatz 3, 14, Absatz 3 sowie 18, Absatz 5 treten mit der Genehmigung per sofort in Kraft. Der Anhang zum Personalreglement tritt per 1. Januar 2016 in Kraft.

Neben diesen materiell eher geringfügigen Anpassungen im Reglement werden im Anhang „Jahresentschädigungen/Spesen“ verschiedene bedeutsamere Änderungen vorgesehen. Ausgelöst wurden diese Anpassungen einerseits durch eine Überprüfung des generellen Stundenansatzes. Dieser kommt bei allen Funktionären zur Anwendung, die im Auftrag der Gemeinde verschiedenste Arbeiten ausführen. Dieser Stundenansatz wurde im Rahmen von früheren Reglementsrevisionen per 1. Januar 2000 auf CHF 20.00 sowie per 1. Januar 2007 auf CHF 25.00 angesetzt. Der Gemeinderat beantragt gestützt auch auf einen Vergleich mit umliegenden Gemeinden nach nunmehr neun Jahren eine neuerliche Erhöhung auf künftig CHF 30.00 (brutto). Der generelle Stundenansatz hat gleichzeitig aber auch Auswirkungen auf die Höhe der Sitzungsgelder. Diese beiden Entschädigungen sollten zueinander in einem ungefähr gleichwertigen Verhältnis stehen, so dass das Entgelt für ein politisches Amt (z.B. Mitglied der Baukommission, Schulkommission, Gemeinderat) als auch für eine nebenamtliche Funktion (z.B. Ackerbaustellenleiter, Bibliotheksteam, Läusefachfrau) ungefähr gleichwertig sind. Mit der Erhöhung soll ausserdem auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass es grundsätzlich immer schwieriger wird, Personen für die Übernahme

eines öffentlichen Amtes gewinnen zu können und deshalb eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden soll.

Dies führt zu folgenden neuen Regelungen im Anhang zum Personalreglement:

	<u>Funktion</u>	<u>Stunden- entschädigung</u>	
3.1	<u>Allgemeiner Stundenansatz</u>		
3.1.1	Hilfswegmeister, Gemeindefunktionäre und Aushilfen sowie Feuerwehreinsätze (<i>neu inkl. Ackerbaustelle</i>)	CHF	30.00
3.2	<u>Spezielle Ansätze</u>		
3.2.1	Brunnenmeister-Stellvertreter	CHF	50.00
3.2.2	Ackerbaustellenleiter	CHF	30.00

4.1	<u>Sitzungsgelder</u>		
	Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen und nichtständigen Kommissionen, Gemeindedelegierte sowie Angestellte und Feuerwehrangehörige		
a)	Sitzungen am Tag (bis 1 ½ Stunden)	CHF	35.00
b)	Sitzungen am Tag (zwischen 1 ½ bis 3 Stunden)	CHF	70.00
c)	Sitzungen am Tag (zwischen 3 bis 5 Stunden)	CHF	105.00
d)	Abendsitzungen (Beginn nach 17.00 Uhr)	CHF	50.00
e)	zusätzlich für institutionalisiertes, zentrales Aktenstudium	CHF	20.00
f)	Schlusssessen	CHF	70.00

Gemäss Hochrechnung führt diese generelle Erhöhung des Stundenansatzes und der Sitzungsgelder zu jährlichen Mehrkosten von CHF 18'300.00.

Gleichzeitig sollen verschiedene Anpassungen an die effektiven Verhältnisse vorgenommen werden, die materiell nicht zu einer Veränderung führen und auch keine Mehrkosten auslösen.

Dies betrifft einerseits beim Gemeinderat die Höhe der jährlichen Jahresentschädigung. Hier ist in den vergangenen Jahren ein Mechanismus angewendet worden, bei dem die Jahresentschädigung gestützt auf die konkrete Arbeitsbelastung jeweils zu Jahresende mit überdurchschnittlich, durchschnittlich und unterdurchschnittlich je unterschiedlich hoch ausgerichtet wurde. Der Gemeinderat beabsichtigt hier eine Rückkehr zum alten System, wonach ein Einheitstarif angewendet wird, der dem bisherigen Ansatz einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung entspricht. Von einer gleichzeitigen generellen Erhöhung der Entschädigung wurde abgesehen. Dies führt zu folgender neuen Regelung:

	<u>Funktion</u>	<u>Jahres- entschädigung</u>
1.2	<u>Gemeinderat</u>	
1.2.1	Präsidium	Fr. 24'000.00
1.2.2	Vizepräsident	Fr. 5'000.00
1.2.3	Mitglieder	Fr. 4'500.00

Weiter kann bei der Jahresentschädigung der Schulkommission das nebenamtliche Sekretariat der Oberstufenkommission gestrichen werden, da diese Funktion mit der Schaffung eines professionellen Schulsekretariats im Jahr 2012 hinfällig geworden ist.

1.7	<u>Schulkommissionen</u>	
1.7.1	Präsidium	Fr. 4'500.00
1.7.2	Sekretariat Oberstufenkommission	Fr. 2'000.00

Bei den Löhnen der nebenamtlichen Hauswarte wird jeweils jährlich die Teuerung aufgerechnet. Hier wird im Anhang zum Reglement eine Aktualisierung an die tatsächlichen Verhältnisse vorgenommen, das heisst wieder die aktuell ausbezahlte Lohnsumme (Stand per 1. Januar 2015) aufgeführt.

2.	<u>Abwartzlöhne</u>	
2.1	Geschäftshaus Dorf (Fr. 475.60 pro Monat)	Fr. 6'182.80
2.2	Gemeindeverwaltung (Fr. 317.40 pro Monat)	Fr. 4'126.20
2.3	Dorfschulhaus (Fr. 371.15 pro Monat)	Fr. 4'824.95
Der Anteil 13. Monatslohn wird zusätzlich ausgerichtet. Diese Jahresentschädigungen werden ab dem 1. Januar 2015 jährlich der Teuerung angepasst.		

Eine weitere, auch finanziell relevante Anpassung ergibt sich bei den jährlichen fixen Entschädigungen der Feuerwehr. Die vorgenommenen Erhöhungen gehen auf deutlich erhöhte Vorgaben der GVB zur Übungstätigkeit der Feuerwehr per 1. Januar 2015 zurück. Anstelle von bisher sechs Übungen müssen alle Angehörigen der Feuerwehr neu jährlich zehn Übungen absolvieren. Dies führt zu einer massiven Mehrbelastung des ganzen Feuerwehrekaders für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung dieser Übungen. Die fixen Jahresentschädigungen wurden deshalb angehoben, was zu jährlichen Mehrkosten von CHF 4'250.00 führt. Diese Mehrkosten werden über die Spezialfinanzierung der Feuerwehr getragen. Auch die Feuerwehr profitiert im Weiteren von der vorgesehenen Anhebung des generellen Stundenansatzes und der Sitzungsgelder. Dies führt zu Mehrkosten im Betrag von nochmals CHF 6'330.00, die ebenfalls über die Spezialfinanzierung getragen werden.

1.9	<u>Feuerwehr</u>	<i>bisher</i>	<i>neu</i>
1.9.1	Kommandant	Fr. 6'000.00	Fr. 6'500.00
1.9.2	Vizekommandanten	Fr. 1'000.00	Fr. 1'200.00
1.9.3	Fourier/Kommissionssekretariat	Fr. 3'000.00	Fr. 2'500.00
1.9.4	<u>Materialwarte</u>		
1.9.4.1	Hauptmaterialwart	Fr. 2'000.00	Fr. 2'500.00
1.9.4.2	Hauptmaterialwart-Stellvertreter		Fr. 800.00
1.9.4.3	Materialwart Atemschutz	Fr. 1'000.00	Fr. 1'500.00
1.9.4.4	Ausbildungschef	Fr. 1'000.00	Fr. 2'500.00
1.9.4.5	Zugführer/Fachoffiziere	Fr. 600.00	Fr. 1'000.00
1.9.5	Übrige Offiziere	Fr. 450.00	Fr. 600.00
	Materialwart Höfen	Fr. 250.00	
	Materialwart Uebeschi	Fr. 250.00	
	Materialwart Thierachern	Fr. 500.00	
	Materialwart Fahrzeuge	Fr. 500.00	

Daneben erfolgt bei der Entschädigung pro Feuerwehrübung eine Anpassung, wonach für alle Angehörigen der Feuerwehr künftig der Einfachheit halber der gleiche Ansatz von CHF 25.00 gilt. Hier erfolgt ein Angleich der Grundbildung von bisher CHF 18.00 an den Ansatz der Fach- und Spezialistenausbildung mit bereits bisher CHF 25.00. Dies führt nur zu geringen jährlichen Mehrkosten, da die meisten Angehörigen der Feuerwehr ohnehin über eine Fach- oder Spezialistenausbildung verfügen.

5.	<u>Feuerwehrübungen</u>		
5.1	Grundbildung	Fr.	25.00
5.2	Fach-/Spezialistenausbildung	Fr.	25.00

Das vollständige Personalreglement kann mit dem Talon im Anhang dieser Botschaft kostenlos bezogen werden.

Der Gemeinderat beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Teilrevision des Personalreglements, Artikel 4, Absatz 3, Artikel 14, Absatz 3 sowie Artikel 18, Absatz 5 sowie des Anhangs zum Personalreglement „Jahresentschädigungen/Spesen“ werden bewilligt und treten per sofort beziehungsweise der Anhang per 1. Januar 2016 in Kraft.

Traktandum 4 Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten
des Schulwegs
Beratung und Genehmigung

Referent Gemeinderätin Susanne Frei

Die Bundesverfassung besagt in Artikel 19, dass alle Kinder einen Anspruch auf obligatorischen und unentgeltlichen Grundschulunterricht haben. Daraus wird nach aktueller Rechtsprechung auch abgeleitet, dass der Weg zur Schule zumutbar sein muss. Die Frage, wo die Grenzen der Zumutbarkeit liegen, ist jedoch nicht ganz so einfach zu beantworten. In den neuen Gerichtsentscheiden kommen jedoch klar strengere Massstäbe zur Anwendung. Dies nicht zuletzt auch aufgrund des HARMOS-Konkordats und des obligatorischen Kindergartenbesuchs schon für fünfjährige Kinder, bei denen die Grenzen der Zumutbarkeit verständlicherweise tiefer liegen.

Die Beurteilung der Zumutbarkeit des Schulwegs hängt letztlich von drei Kriterien ab: Von der Persönlichkeit des Kindes, von der Länge des Schulwegs und dessen Höhenunterschied und von der Gefährlichkeit des Weges. Dies stellt für Thierachern insbesondere bei der Frage nach Länge und Höhenunterschied ein Problem dar. Für Kinder im Kindergartenalter sind gemäss geltender Praxis entsprechende Schulwege von maximal 1,5 Leistungskilometern zumutbar (Distanz plus 10 x Höhendifferenz). Mit zunehmendem Alter der Kinder steigt in der Folge auch die zumutbare Distanz oder es besteht die Möglichkeit, einen längeren Weg mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Ausgelöst durch einen ersten Fall, bei dem die Unzumutbarkeit des Schulwegs geltend gemacht wurde, sieht sich der Gemeinderat veranlasst, ein Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs zu erlassen und damit eine allgemein gültige Rechtsgrundlage für diese Fragestellungen zu schaffen.

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich stark vom Grundsatz leiten lassen, dass die Eigeninitiative und Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger im Zentrum stehen und gefördert werden sollen. Dies ist so auch im Leitbild der Behörde verankert und macht nach Beurteilung des Gemeinderates einen Teil der Qualität unseres Dorfes „zwischen Stadt und Land“ aus. Ausserdem hat Thierachern gegenüber anderen betroffenen Dörfern den Vorteil, dass im Dorf eine Busverbindung besteht, die bei Bedarf für den Schulweg genutzt werden kann.

Die im Reglement getroffenen Regelungen stützen deshalb darauf ab, dass der öffentliche Verkehr genutzt wird, wenn der Schulweg eine unzumutbare Länge aufweist. Die Gemeinde übernimmt in diesem Fall die Kosten für das entsprechende Busabonnement. Auf einem entsprechenden Plan im Anhang zum Reglement wird ausgewiesen, in welchem Perimeter innerhalb von Thierachern die entsprechenden 1,5 Leistungskilometer überschritten sind und somit eine generelle Berechtigung für Beiträge gemäss dem neuen Reglement besteht. Im Weiteren sind die Beiträge auf Kinder ab dem Kindergartenalter sowie längstens zur vierten Klasse beschränkt. Ab der fünften Klasse ist es in jedem Fall zumutbar, dass die Kinder den Schulweg mit dem Fahrrad absolvieren können.

Falls bei Unterricht am Vor- und Nachmittag keine Mittagspause von mindestens 40 Minuten sichergestellt werden kann, übernimmt die Gemeinde im Übrigen einen Kostenanteil an einer auswärtigen Mittagsverpflegung. Der Anteil der Gemeinde beträgt 2/3 der effektiven Kosten, jedoch bis zu einer maximalen Kostenbeteiligung von CHF 10.00 pro Mahlzeit.

Weiter besteht eine Sonderregelung für Kinder, die einen unzumutbaren Schulweg haben und gleichzeitig weiter als 500 m von der nächsten Bushaltestelle entfernt wohnen. Hier summiert sich die Gesamtdauer des Schulwegs ebenfalls zu einer unzumutbaren Länge, weshalb die betreffenden Eltern in diesem Fall eine Kilometerentschädigung für die Fahrt zur nächstgelegenen Haltestelle beantragen können. Die zweite Sonderregelung betrifft Kinder im Kindergartenalter, welche die Fahrt im Bus ohne Begleitung - zum Beispiel von älteren Geschwistern - absolvieren müssten. Hier kann ebenfalls ein Antrag eingereicht werden, wonach die Gemeinde eine entsprechende Begleitung - nach Möglichkeit durch ältere Schulkinder - organisiert und die Begleitung entsprechend abgilt.

Gestützt auf die heutige Praxis, wonach sich viele Familien für den Schulweg untereinander organisieren und dies wohl auch weiterhin die einfachste Lösung sein wird, kann davon ausgegangen werden, dass das Reglement nur in Einzelfällen zur Anwendung kommt. Die Gemeinde ist jedoch verpflichtet, eine entsprechende Rechtsgrundlage für eine zumutbare Schulweglösung zu schaffen.

Das vollständige Reglement kann mit dem Talon im Anhang dieser Botschaft kostenlos bezogen werden.

Der Gemeinderat hat das Reglement am 20. April 2015 verabschiedet und beantragt folgenden **Beschlusses-Entwurf** zur Genehmigung.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Das Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs wird bewilligt und tritt per 1. August 2015 in Kraft.

Traktandum 5 **Kreditabrechnungen**
 Kenntnisgabe der Kreditabrechnungen
 - Hydrantenleitung Dorfstrasse ab Schönegg
 - Hydrantenleitung Mühlestrasse

Referent Gemeinderat Sven Heunert

Projekt	Ersatz Hydrantenleitung Dorfstrasse, ab Schönegg	
Kreditbewilligung	Beschluss Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013	
Verpflichtungskredit	CHF	250'000.00
Kreditabrechnung	CHF	213'375.45
Kreditunterschreitung	CHF	36'375.45 oder 14.6 %

Projekt	Ersatz Hydrantenleitung Mühlestrasse	
Kreditbewilligung	Beschluss Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	
Verpflichtungskredit	CHF	210'000.00
Kreditabrechnung	CHF	166'829.45
Kreditunterschreitung	CHF	43'170.55 oder 20.6 %

Traktandum 6

Informationen aus dem Gemeinderat

Unter diesem Traktandum werden die Ratsmitglieder über die aktuelle Tätigkeit in ihren Ressorts berichten.

3634 Thierachern, 13. Mai 2015

EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN

Der Gemeinderat

Zusammenstellung Mehr-/Minderaufwand resp. Mehr-/Mindereertrag 2014

Bezeichnung	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Mehr- Aufwand	Minder- Aufwand	Mehr- Ertrag	Minder- Ertrag	Total	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag					Mehr- Ertrag	Minder- Verschlechterung (-)
0 Allgemeine Verwaltung	870'313.71	119'644.31	884'235.00	112'300.00	13'921.29	7'344.31			21'265.60	
1 Öffentliche Sicherheit	308'041.75	286'266.10	287'310.00	264'440.00	207'31.75	21'826.10			1'094.35	
2 Bildung	3'078'736.77	1'121'005.85	3'086'835.00	1'047'205.00	8'098.23	7'3800.85			81'899.08	
3 Kultur und Freizeit	94'663.25	17'780.45	88'365.00	18'930.00	6'298.25			1'149.55	-7'447.80	
4 Gesundheit	11'309.55	0.00	12'750.00	0.00	1'440.45				1'440.45	
5 Soziale Wohlfahrt	1'791'638.59	33'151.01	1'749'980.00	44'600.00	41'658.59			11'448.99	-53'107.58	
6 Verkehr	623'771.78	174'255.72	689'000.00	143'200.00	65'228.22	31'055.72			96'283.94	
7 Umwelt und Raumordnung	1'492'358.51	1'449'794.66	2'313'145.00	2'266'940.00	820'786.49			817'145.34	3'641.15	
8 Volkswirtschaft	5'306.40	88'823.00	17'620.00	80'600.00	12'313.60	8'223.00			20'536.60	
9 Finanzen und Steuern	1'235'776.50	6'035'440.90	1'266'480.00	5'793'170.00	307'03.50	242'270.90			272'974.40	
Gewinn/Verlust(-)	-185'754.81		-624'335.00		68'688.59	384'520.88		829'743.88		438'580.19

Bestätigungsbericht Rechnungsprüfung

Bestätigungsbericht Datenaufsichtsstelle

✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂ - - - - ✂

Bitte senden Sie mir kostenlos:

- die Jahresrechnung 2014
- Schulreglement (Fassung Totalrevision)
- Personalreglement (Fassung Teilrevision)
- Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort



Bitte
frankieren

Gemeindeschreiberei Thierachern
Dorfstrasse 1
3634 Thierachern